



Protokollauszug

aus der
Fortsetzung der 38. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversamm-
lung der Landeshauptstadt Potsdam
vom 08.05.2023

öffentlich

**Top 7.6 Bebauungsplan Nr. 141-1 "Entwicklungsbereich Krampnitz ? Klinkerhöfe Süd" Abwägungs- und Satzungsbeschluss
23/SVV/0158
ungeändert beschlossen**

Der **Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes** sowie der **Ortsbeirat Fahrland** empfehlen, der Vorlage **zuzustimmen**.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Im Rahmen der Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB wird über die Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan Nr. 141-1 „Entwicklungsbereich Krampnitz – Klinkerhöfe Süd“ aus der 1. und 2. Beteiligung entschieden (gemäß Anlagen 3A und 3B sowie 4A und 4B).
2. Der Bebauungsplan Nr. 141-1 „Entwicklungsbereich Krampnitz – Klinkerhöfe Süd“ wird gemäß § 10 BauGB als **Satzung** beschlossen, die dazugehörige Begründung wird gebilligt (siehe Anlagen 5 und 6).



BESCHLUSS
der Fortsetzung der 38. öffentlichen Sitzung der
Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam am
08.05.2023

Bebauungsplan Nr. 141-1 "Entwicklungsbereich Krampnitz – Klinkerhöfe Süd" Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: 23/SVV/0158

1. **Im Rahmen der Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB wird über die Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan Nr. 141-1 „Entwicklungsbereich Krampnitz – Klinkerhöfe Süd“ aus der 1. und 2. Beteiligung entschieden (gemäß Anlagen 3A und 3B sowie 4A und 4B).**
2. **Der Bebauungsplan Nr. 141-1 „Entwicklungsbereich Krampnitz – Klinkerhöfe Süd“ wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen, die dazugehörige Begründung wird gebilligt (siehe Anlagen 5 und 6).**

Abstimmungsergebnis:
mit Stimmenmehrheit **angenommen**.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Originalbeschluss werden 2 Seiten Begründung sowie

Anlage 1	Kurzeinführung	(5 Seiten)
Anlage 2	Geltungsbereich	(1 Seiten)
Anlage 3A	Abwägungsvorschlag Öffentlichkeit – 1. Beteiligung	(30 Seiten)
Anlage 3B	Abwägungsvorschlag Träger öffentlicher Belange – 1. Beteiligung	(51 Seiten)
Anlage 4A	Abwägungsvorschlag Öffentlichkeit – 2. Beteiligung	(75 Seiten)
Anlage 4B	Abwägungsvorschlag Träger öffentlicher Belange – 2. Beteiligung	(28 Seiten)
Anlage 5	Bebauungsplan - Planzeichnung	(1 Plan)
Anlage 6	Begründung	(354 Seiten)

beigefügt.

Potsdam, den 10. Mai 2023

Ziegenbein
Leiterin des Büros

Stempel